Aktuelles Hygienekonzept für alle Veranstaltungen



Hier folgen die aktuellen Hygieneregeln, die für alle Veranstaltungen gelten, welche Die Lernwerkstatt – lernen und lernen lassen e.V. organisiert, sowohl inner- als auch außerhalb der Lernwerkstatt (**Stand 01.08.2021**). Diese werden ggf. an die sich verändernde Covid19-Situation angepasst. Wir orientieren uns grundsätzlich an den vorgegebenen gesetzlichen Schutzmaßnahmen.

Die Leitung der Veranstaltung ist verantwortlich dafür, die Hygieneregeln sorgfältig umzusetzen. Hierbei ist sie an folgenden Maßnahmen gebunden und soll sicherstellen, dass auch alle Teilnehmenden diese Regeln befolgen. Dieses Hygienekonzept gilt auch als Richtlinie für alle kleineren Treffen in der Lernwerkstatt.

- Für jede Veranstaltung wird ein/e offizielle/r Hygienebeauftragte/r empfohlen. Diese Person ist zuständig für das Einhalten dieser Hygieneregeln und dafür alle Formulare mit den Teilnehmenden durchzugehen. Die Hauptverantwortung trägt im Zweifelsfall die Leitung der Veranstaltung. Die/der Hygienebeauftragte soll mit der Übernahme dieser Aufgaben die Leitung entlasten.
- ➤ Vor jeder Veranstaltung: Kein Betreten der Räume bzw. keine Teilnahme an Veranstaltungen bei (es handelt sich um bekannte Corona-Symptome):
 - Erkrankungen der Atemwege
 - Fieber
 - Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn
 - Kontakt zu Personen mit bestätigter oder Verdacht auf Corona-Erkrankung
 - Auftreten von ersten Symptomen bzw. Erkenntnis von Verdacht auf Corona-Erkrankung
- ➢ Alle Teilnehmenden (& Leitende) müssen einen Testnachweis über negativen Corona-Befund einer offiziellen Teststelle (nicht älter als 24h), einen Impf- oder Genesenennachweis vorzeigen vor Beginn der Veranstaltung. Es sind auch Schnelltests vorhanden, falls es in begründeten Fällen nicht möglich war, vorher einen Test einzuholen. Achtung, es ist nur eine begrenzte Menge vorhanden, also nur in Ausnahmefällen einsetzen! Es besteht kein Anspruch auf einen Test bei uns. Auch bei negativem Corona-Test und/oder Impf-/Genesenennachweis gelten alle folgenden Regelungen, inkl. der Maskenpflicht. Menschen unter 12 Jahre sind von der Testpflicht befreit.
- ➤ Händewaschen nach Betreten der Räume, nach dem Toilettengang, nach Husten/Niesen/ Naseputzen, nach Kontakt mit Tieren. Bei Veranstaltungen im Freien erfolgt die Händereinigung mit Desinfektionsmittel (für Hände!). Weitere Händedesinfektion nach Bedarf.
- ➤ Mindestabstand von 1,5 Meter soll stets eingehalten werden.
- ➤ Maskenpflicht (Mund-Nasen-Schutz) bei allen Veranstaltungen in Innenräumen, außer für Menschen mit einer Maskenbefreiung oder Menschen bis einschließlich 8 Jahren. Bei Veranstaltungen, die im Freien stattfinden (z.B. im Park) müssen Masken nur getragen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.
- Maximale Teilnehmerzahlen sind einzuhalten. Für Veranstaltungen in Innenräumen ist die Größe der Räume zu beachten, bzgl. Einhalten des Mindestabstands zwischen allen. In den Räumen der

Aktuelles Hygienekonzept für alle Veranstaltungen



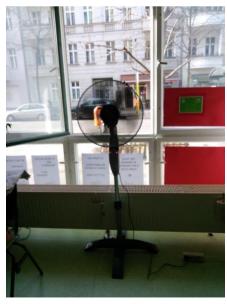
Lernwerkstatt sind **max. 15 Menschen** bei einer Veranstaltung erlaubt (inklusive Leitende). Im Freien können es **bis zu 20 Menschen** sein.

- Anmeldelisten müssen bei jeder Veranstaltung ausgefüllt werden, für eine mögliche Kontaktnachverfolgung im Falle eines Corona-Verdachts. Es werden persönliche Daten der Teilnehmenden erfasst (Name, Adresse, Telefonnummer). Jede*r Teilnehmende muss vor Teilnahme die Einverständniserklärung unterschreiben.
- ➤ Regelmäßiges (Quer-)Lüften in allen Räumen alle 30 Minuten für 3-5 Minuten. Im Winter kann man Ventilatoren nutzen (Anleitung s.u.), um effizienter zu lüften und nicht so lange die Fenster auflassen zu müssen.
- Personenbezogene Nutzung der Arbeitsmaterialien soweit möglich. Sollte das Veranstaltungsformat die gemeinsame Nutzung von Materialien zwingend erforderlich machen, ist für eine regelmäßige Desinfektion der Materialien zu sorgen.
- > Der Umgang, insbesondere das Teilen von **Lebensmitteln** ist nur in Ausnahmefällen möglich. In diesem Fall (z.B. Kochworkshop) ist von der Veranstaltungsleitung sicherzustellen, dass die Verteilung der Lebensmittel möglichst nur von einer Person durchgeführt wird und eine ausreichende Desinfektion ggf. gemeinsam benutzter Utensilien stattfindet.
- Nach Abschluss der Veranstaltung ist nochmals zu lüften und die benutzten Tische und Türklinken sind mit Desinfektionsspray zu reinigen.

Schnelles Lüften (z.B. im Winter) mit Hilfe von Ventilatoren

Um v.a. im Winter und Herbst effizienter und schneller zu lüften, kann man die Standventilatoren wie folgt benutzen. Achtung, keine großen Fenster oder Hintertüren offen lassen ohne Beaufsichtigung!

Vorderraum



Hinterraum

